

Reminiszenzen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1963)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Reminiszenzen

Das nachfolgende Kapitel aus dem "Jahrbuch 1920 des Liechtensteiner-Vereins von St.Gallen und Umgebung" wird wohl allen heute ein belustigtes Lächeln entlocken

"Erschwerter Grenzverkehr Liechtenstein-Schweiz

Der Grenzverkehr zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein war seit Kriegsbeginn sozusagen unbehindert. Da beide Länder absolut neutral sind, beschränkten sich die Schwierigkeiten auf die Zollkontrolle. Wer nicht schmuggelte, konnte somit ohne Pass und Taufschein hin- und herüberwandern nach Herzenslust. Es war eine Oase in der Kriegswüste, ein Idyll. Man träumte beinahe vom ewigen Frieden. Mit einem Schlage ward aber der Lust ein Ende gemacht, und der "Spielverderber" ist die schweizerische Heerespolizei, die zur Unterstützung der Zollorgane in Funktion getreten ist. In letzter Zeit trieben es die Schmuggler etwas allzu bunt und kürzlich musste ihnen bei Haag sogar ein für sie verlustreiches Gefecht geliefert werden. Darum schauen Berner Landwehrleute zum Rechten und bewachen die Grenze aufs peinlichste. Seit letzten Sonntag kann das Schweizergebiet nur verlassen, wer durch einen Pass legitimiert ist oder sich amtlich die Notwendigkeit des Betretens des Fürstentums nachweisen lässt. Natürlich müssen auch jene Liechtensteiner, die im kleinen Grenzverkehr herüberkommen, Ausweise haben. Dass die Neuerung den Leuten hüben und drüben nicht passt, liegt auf der Hand. Hoffentlich lässt die amtliche Publikation der Vorschriften nicht länger auf sich warten."

Auf zwei Rädern

In einem ungemein streng kontrollierten Betrieb irgendwo in der weiten Welt verlässt jeden Abend ein Arbeiter mit schwer beladenem Schubkarren das Werk. Am Tor bewaffnete Kontrolle.

Halt. Was haben du in Schubkarre? Nix. Du haben in Schubkarren:Kaffee, Zigaretten, Butter oder waas. Ausladen.

Der Arbeiter lädt aus. Nichts. Wieder einpacken, gehen!

Am nächsten Abend dasselbe. Das wiederholt sich wochenlang. Endlich wird es dem Wächter zu viel: Du mich machen ganz verrückt. Immer du haben Schubkarren voll Steine, nie ich was finden. Kann keine Nacht mehr schlafen. Ich dir was sagen: Ich geben Ehrenwort, dass dir nichts passiert, wenn du mir sagen, was du rausschmuggeln, aber sagen, ich sonst werden verrückt! Schubkarren!